

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir als Arbeitgeber unter Einhaltung des Mindestlohngesetzes gemäß § 1 Abs. 2 (MiLoG) unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den seit 01.01.2015 jeweils gültigen Mindestlohn bezahlen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir von darüber hinausgehenden Erklärungen absehen.

Dies betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen.

Auch für Abgabe von über das Mindestlohngesetz hinausgehenden Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes keine Veranlassung.

Köngen, Januar 2015

ALMiG Kompressoren GmbH

Viktor Weber
CEO of ALMiG EMA region

